



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Elfriede Mayer

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1129
Fax 08122/58-1109
elfriede.mayer@ira-
ed.de

Erding, 09.11.2010
Az.:

22. Sitzung des Kreisausschusses am 18.10.2010

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Knur, Herbert

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Meister, Michaela

Scharf, Ulrike

Schwimmer, Jakob

ab 13.45 Uhr

Steinberger, Friedrich

i.V.v. Schmidt Horst

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

sowie als Vorsitzender:

Landrat Martin Bayerstorfer

von der Verwaltung:

Huber Matthias

Helfer Helmut zu TOP 3

Gebauer Bernhard zu TOP 4

Stadick Peter zu TOP 4

Mordek Stephanie zu TOP 5

Salzeder Alexandra zu TOP 5

Mayer Elfriede (Protokoll)

Centner Christina



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Tagesordnung

II. Öffentlicher Teil:

3. Haushaltswesen
Schulddienstbeihilfen an die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft
Vorlage: 2010/0738
4. SGB II – Optionskommune
Landkreis Erding soll SGB II-Optionskommune werden
Vorlage: 2010/0758/1
5. Abfallwirtschaft
Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013
Vorlage: 2010/0751
6. Bekanntgaben und Anfragen

II. Öffentlicher Teil der Sitzung des Kreisausschusses am 18.10.2010



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Haushaltswesen Schulddienstbeihilfen an die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft Vorlage: 2010/0738

Der Vorsitzende verweist auf die versandte Vorlage und bittet Herrn Helfer um Erläuterung.

Herr Helfer erklärt, die gemeinnützige Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft sei mit der Versorgung von Mietpreisen unter dem ortsüblichen Niveau beauftragt. Die Gesellschaft sei vom Landkreis und 16 Gemeinden des Landkreises gegründet worden. Der Landkreis leistet eine Vielzahl von Beihilfen in Form von z.B. Übernahme von Bürgschaften, Darlehen und Schulddienstbeihilfen.

Diese Schulddienstbeihilfen seien Beihilfen i.S. des EU-Rechts, das bedeutet, sie müssten eigentlich bei der EU notifiziert werden. Das sei in den letzten Jahren nicht geschehen. Inzwischen habe die Bayer. Staatsregierung in mehreren Schreiben darauf hingewiesen, dass dies unmittelbar nachgeholt werden sollte. Die Kämmerei habe sich daraufhin u.a. auch mit dem Bayer. Landkreistag in Verbindung gesetzt, was zu tun sei. Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben sei daraufhin von der Verwaltung ein Betrauungsakt ausgearbeitet worden.

Er erinnert, 2005 habe die EU-Kommission mit dem sog. Monti-Paket ein Maßnahmenpaket zum europäischen Beihilferecht festgelegt, unter welchen Voraussetzungen diese Beihilfen vorab nicht notifiziert werden müssen.

Nur, wenn diese Voraussetzungen, die im Betrauungsakt beschrieben seien, insgesamt erfüllt seien, sei die Beihilfe nicht zu notifizieren. Dabei müsse zwischen Unternehmen unterschieden werden, ob es allgemeine Dienstleistungen von allgemeinem Interesse seien oder ob es sich um Dienstleistungen mit Gewinninteresse handelt, weil der Landkreis als öffentliche Hand nur Schulddienstbeihilfen für Aufgaben leisten könne, die im Rahmen der Daseinsvorsorge passieren, z.B. bei den Mieten im Sozialbereich.

Im Weiteren erläutert Herr Helfer die einzelnen Paragraphen im Betrauungsakt, der als Anlage an die Kreisausschussmitglieder mit versandt worden sei.

Zu § 7 „Aufschiebende Wirkung“ merkt er an, erst heute habe er die Mitteilung vom Finanzamt bekommen, dass die Leistungen, die die Daseinsvor-



sorge betreffen, nicht umsatzsteuerrelevant seien. Von seitens der Verwaltung werde deshalb vorgeschlagen, den § 7 zu streichen.

Der Vorsitzende ergänzt, diese Vorgehensweise sei nicht nur für die Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft notwendig, sondern auch z.B. beim Krankenhaus müsse nachgewiesen werden, dass nicht eine Wettbewerbsverzerrung durch die öffentliche Hand entsteht.

LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Nachdem sich keine Wortmeldungen dazu ergeben bringt der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0120-14

Dem Kreistag wird empfohlen, den Betrauungsakt des Landkreises Erding zugunsten der Gemeinnützigen Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding in der als Anlage beiliegenden Fassung mit der vorgeschlagenen Änderung (Streichung des § 7 „Aufschiebende Wirkung“) zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen.**

4. SGB II - Optionskommune; Landkreis Erding soll SGB II-Optionskommune werden **Vorlage: 2010/0758/1**

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Gebauer, Herrn Stadick und eine Vielzahl von Zuschauern (Mitarbeiter der ARUSO).

Er erinnert an die bisherigen Beratungen und erklärt, der konkrete Antrag sei nochmals ergänzt worden. Unter Ziffer b) im Beschlussvorschlag werde folgende Ergänzung vorgeschlagen: „Dem Kreistag wird empfohlen, im Falle der Zulassung als kommunaler Träger einen Ausschuss für Arbeit und Soziales einzurichten, bestehend aus zwölf Mitgliedern.“

Er bittet um Verständnis, dass jetzt noch nicht die komplette Geschäftsordnung vorgelegt werden könne, was dieser Ausschuss behandeln könnte, z.B. jährliche Zielvereinbarungen mit dem Freistaat Bayern gem. § 48 b SGB II, Verabschiedung des jährlichen Integrationsprogramms, Beschluss über Umschichtung aus dem SGB II-Eingliederungsbudget in den Verwaltungshaushalt (Bundesmittel), Festlegung der Richtlinien für die Gewährung von Leistungen für Heizung nach dem SGB II und SGB XII.

In erster Linie gehe es darum, die arbeitsmarktpolitischen Rahmenbedingungen festzulegen. Diese Möglichkeit sollte anstelle der Jobcenter genutzt werden.

Die Argumente seien schon mehrfach dargestellt worden. Die entscheidenden Vorteile für eine Optionskommune seien;

- die Dienstleistungsqualität und die Integration in Arbeit, losgelöst von BA-Vorgaben, zu verbessern,
- eine tragfähige und effektive Verwaltungsstruktur für den SGB II-Vollzug für die Landkreisbürger bereitzustellen,



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

- eine einheitliche Ressourcen- und Personalverantwortung sowie eigenständige Personalentwicklung zu gewährleisten,
- eine Benachteiligungen für die dem Jobcenter zugewiesenen gegenüber denen am Landratsamt beschäftigten Mitarbeitern zu vermeiden,
- auf eine bessere Einflussnahme der Landkreispolitik auf die Förderung und Integration von Langzeitarbeitslosen und die Rechenschaftspflicht gegenüber dem Kreistag, ggf. dem Ausschuss.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Stadick und bei Herrn Gebauer, Leiter der Abteilung 2 für die Vorarbeit und Ausarbeitung und für die entsprechenden Informationen in den Fraktionen.

Weiter berichtet er, der Bayer. Landkreistag würde den Landkreis Erding bei einer Option unterstützen. Der Landkreis Erding würde, wenn es gewünscht wird, einen Patenlandkreis bekommen, auch außerhalb Bayerns. Er denkt, es wäre nicht falsch, auch andere Sichtweisen einfließen zu lassen. Der Bayer. Landkreistag werde heute in der anschließenden Kreistagssitzung durch Herrn Dr. Schulenburg, Mitarbeiter im Ausschuss für Gesundheit und Sozialfragen, vertreten sein. Dr. Schulenburg sei zudem ein Kenner der Materie.

Kreisrätin Meister denkt, dass die Entscheidung heute nicht ganz einfach sei. Es stellt sich die Frage, wo die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen am besten gelinge. Mit der ARUSO habe das bisher gut funktioniert.

Ein Grund, der für eine Optionskommune spricht, sei die aktive Einflussnahme, die anders stattfinden könne, als bei einem Jobcenter. Es sei auch verständlich, dass sich die Mitarbeiter für eine Optionskommune aussprechen.

Der Landkreis weiß jedoch nicht, ob er Optionskommune werden kann. Sie sieht auch ein Problem darin, weil die Mitarbeiter in nächster Zeit zweigleisig arbeiten müssen und der Aufwand dadurch höher sein wird.

Gegen eine Optionskommune spricht die Möglichkeit der Kontrolle. Sollte jedoch dann ein Ausschuss mit den genannten Aufgaben eingerichtet werden, sei eine Kontrollmöglichkeit gegeben. Natürlich sei das finanzielle Risiko bei einer Optionskommune größer. Sie weiß auch nicht, welche Kosten auf den Landkreis bezüglich der Software, etc. zukommen werden. Sie vermutet auch, dass der Landkreis z.B. höhere Beträge zwischenfinanzieren müsse, bis die Abrechnung mit der BA erfolgen wird. Zudem werde der Landkreis den direkten Arbeitgeberservice durch die BA nicht mehr in Anspruch nehmen können, der Bereich könnte teurer werden. Deswegen müsse jeder für sich entscheiden, wo er die Risiken und Vorteile sieht. Die SPD-Fraktion werde einer Optionskommune nicht geschlossen zustimmen. Sie glaubt, dass mit beiden Möglichkeiten eine gute Arbeit möglich wäre.

Der Vorsitzende merkt an, 2011 werde auch bei der Bundesagentur ein neues EDV-Programm eingeführt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er betont, um Optionskommune werden zu können, sei zunächst eine zwei Drittel Mehrheit des Kreistages erforderlich. Die Entscheidung, wer eine der sechs Optionskommunen werden könne, werde dann das Bayer. Sozialministerium treffen.

Er berichtet, ganz neu sei die Mitteilung vom 12.10.2010 vom Bayer. Landkreistag, dass der Landkreis für die Anschaffung des neuen EDV-Programms eine Pauschale von 75 € je Bedarfsgemeinschaft bekommen würde, rd. 100.000 €.

Zur Vorleistung merkt er an, der Landkreis bekommt auch derzeit schon eine monatliche Abschlagszahlung durch den Bund aufgrund einer Vorschätzung. Bisher gehen die Zahlungen an die Arbeitsgemeinschaft, künftig würden sie an die Kreiskasse gehen. Am Ende des Jahres werde abgerechnet.

Weiter erklärt er, derzeit seien bei der ARUSO 21 Landkreismitarbeiter und 15 Mitarbeiter von der Arbeitsagentur beschäftigt. Dafür würde der Landkreis Verwaltungskostenpauschalen bekommen.

Er erinnert, der Landkreis betreibt auch neu eine Integrierte Leitstelle mit insgesamt 21 Vollzeitstellen. Die Personalabteilung im Landratsamt sei deswegen nicht zusätzlich erweitert worden. Er denkt, dass für den zusätzlichen Aufwand (15 Mitarbeiter) kein zusätzlicher Bedarf im Personalbereich notwendig werden wird. Der Landkreis würde aber trotzdem die Verwaltungskostenpauschale bekommen.

Zum überregionalen Arbeitsmarkt merkt er an, die Kollegin Rumschöttel (Landkreis München) habe eine Kooperation mit dem Landkreis Erding angeboten. Auch der Landkreis Mühldorf habe eine Zusammenarbeit auf dem überregionalen Arbeitsmarkt angeboten.

Es stehen zwei verschiedene Systeme zur Diskussion und zur Wahl, das zentralistisch organisierte oder das regionale. Speziell bei den Langzeitarbeitslosen sei es umso notwendiger und sinnvoller, die Region deutlich mit zu nutzen.

Das Ganze sei vor dem Hintergrund zu sehen, dass andere Landkreise auch optieren wollen. Sollte eine Option für den Landkreis Erding nicht die richtige Entscheidung sein, wäre der Landkreis nicht auf Dauer gebunden. Es wäre eine Kündigung immer zum Ende des Kalenderjahrs und dann ein Wechsel in ein Jobcenter möglich. Nur umgekehrt sei dies nahezu unmöglich, weil per Gesetz 110 Optionskommunen festgeschrieben werden. Es wäre dann abzuwarten, bis vielleicht ein Landkreis eine Option zurückgebe, um dann vielleicht in eine Option wechseln zu können.

Der Vorsitzende denkt, all diese Punkte sprechen dafür, dass es der richtige Weg sei, Optionskommune zu werden.

Herr Gebauer ergänzt zu den Pauschalen, nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für Optionskommunen werden die Personalkosten vom Bund erstattet, an Personalnebenkosten werden mit 2.071 € pro Jahr und Vollzeitäquivalent erstattet, zusätzlich werden Versorgungszuschläge von



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

bis zu 30 %, Personalgemeinkosten von bis zu 30 % und auch Sachkosten i.H.v. 12.017 €/pro Jahr und Vollzeitäquivalent erstattet. Diese Zahlungen seien in der Verwaltungsvorschrift festgeschrieben und werden bereits bei den bestehenden 69 Optionskommunen angewendet.

Der Vorsitzende ergänzt, die monatliche Abschlagszahlung müsse zunächst geschätzt werden. Am Jahresende erfolge dann einschließlich der Zinsen die Abrechnung.

Kreisrat Mehringer denkt auch, dass eine Entscheidung schwer sei. Es gebe viele Argumente für und gegen eine Optionskommune. Tatsache sei, dass die ARUSO im Großen und Ganzen in den vergangenen fünf Jahren gut funktioniert habe. Diese Organisation werde so nicht mehr fortgesetzt und am 31.12.2011 beendet. Am 01.01.2012 werden sich alle in einem Jobcenter wiederfinden. Die Entscheidungen dazu werden aber vorher getroffen. Er komme aus dem Bereich der Arbeitsagentur. Er denkt, dass die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit Aufgabe des Bundes sei. Diese Aufgabe auf die jeweiligen Kommunen zu übertragen, halte er für problematisch. Der Gesetzgeber habe auch festgestellt, dass das Regelwerk Jobcenter seien und die 110 Optionskommunen die Ausnahmen seien und einem gewissen Genehmigungsverfahren unterliegen. Er betont, dass gerade die Langzeitarbeitslosen ein besonders Maß an Betreuung und Mitbegleitung benötigen. Dazu sollen einheitlich bundesweit die Vorgaben gegeben werden.

Der Landkreis Erding lebe in einer Region, die stark von der Dienstleistung geprägt sei und immer stärker davon geprägt werden wird. Er fragt, was sein wird, wenn die Jobmaschine Flughafen im Landkreis einmal ins Stottern komme, wenn die Löhne weiter sinken und die „Aufsattler“ und „Aufstocker“ mehr werden.

Die Regelleistungen nach dem SGB II werden vom Bund kommen, egal wie viele Leute es sein werden. Wenn aber das Budget der Optionskommune ausgeschöpft sei und der Landkreis sich dann entscheide, noch mehr für bestimmte Personen zu tun (Behinderte, alleinerziehende Mütter, etc.), müsse das aus dem Haushalt des Landkreises bezahlt werden. Es gebe ein bestimmtes Budget. Er denkt auch, dass die Anschubfinanzierung, z.B. für die EDV nicht ausreichen werde.

Er weiß, dass heute die Entscheidung sehr schwierig sei. Er verhehlt nicht, dass die Mitglieder der FW-Fraktion ähnlich wie bei der SPD-Fraktion, zu verschiedenen Urteilen kommen werden. Er persönlich habe in den letzten fünf Jahren mit ARUSO gute Erfahrungen gemacht. Diese modifizierte Aktion Jobcenter sei nicht vergleichbar mit der jetzigen Situation. Jeder irrt, der glaubt, dass die Bundesregierung für die Optionskommunen 80 Milliarden Euro zur Verfügung stellen werde, ohne ein starkes Controlling einzuführen.

Er versteht die Beschäftigten des Landkreises, die die Optionskommune bevorzugen. Nach seiner Überzeugung sollte heute die Entscheidung für die Optionskommune nicht sein, sondern für das Jobcenter ab 01.01.2011.



Der Vorsitzende gibt Kreisrat Mehringer Recht, wenn der Landkreis mehr möchte, als der Gesetzgeber vorschreibt, könne der Landkreis das in einer Optionskommune machen, jedoch müsse das dann auch vom Landkreis bezahlt werden. Das würde aber dann auch den Bürgern zugute kommen, egal ob sie in einem Jobcenter oder in einer Optionskommune betreut werden.

Der Vorsitzende berichtet, Herr Stadick berichtet ihm immer wieder, dass er dringend Personal und aktuell seit einiger Zeit einen Arbeitsvermittler bräuchte, weil noch mehr gemacht werden könnte. Das scheitert aber allein daran, dass die Agentur für Arbeit kein weiteres Personal zur Verfügung stellt. Der Landkreis könnte in Vorleistung gehen, aber nur, wenn er dafür die Zuständigkeit hätte. Es kann langfristig nicht sein, dass der Landkreis der Reparaturbetrieb dafür sei, dass eine zentralistisch ausgerichtete Organisation es nicht schafft, den Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Landkreis habe mehrmals den Vertrag mit der BA aufgrund einer Weisung aus Nürnberg nachbessern müssen. Die Änderungen seien bisher immer zu Lasten des Landkreises gewesen.

Büro des Landrats
BL

Derzeit sei auch die künftige Gliederung der Arbeitsagenturen noch nicht bekannt. Allein der Erfahrungsbericht der bisherigen Kommunen in Bayern bestätigt die Auffassung, dass die Arbeit bei den bisherigen 69 Optionskommunen hervorragend laufe (Landkreis Miesbach) und keine Optionskommune die Option zurückgebe.

Kreisrätin Stiegelmeier merkt an, was Kreisrat Mehringer als Nachteil empfindet, würde sie eher als Vorteil sehen. Sie schlägt vor, das Thema jetzt nicht so ausführlich zu diskutieren, sondern erst im Kreistag. Sie möchte aber wissen, ob eine Zusammenarbeit dann ausgeschlossen wäre, wenn z.B. der Landkreis Erding Optionskommune werden würde und der Landkreis München nicht.

Der Vorsitzende antwortet, es stellt sich die Frage, in welcher Intensität eine Zusammenarbeit möglich sei. Es wäre das Beste, wenn beide Landkreise Optionskommune werden würden. Wenn nicht, wäre eine Zusammenarbeit auf wesentlich geringerem Niveau auch möglich. Es sei immer wieder gesagt worden, dass den Optionskommunen von Seiten der BA der überregionale Arbeitsmarkt nicht komplett verschlossen sei.

Der Vorsitzende bittet Herrn Stadick zur EDV zu berichten.

Herr Stadick berichtet, zum Thema EDV sei noch kein konkretes Angebot eingeholt worden. PROZOS biete im SGB II-Bereich die Software an. Anhand der Lizenzen bei 40 Arbeitsplätzen würden sich einschließlich der Anschaffung der Hardware, Server, etc. Kosten von ungefähr 80.000 € bis 90.000 € ergeben. Es sei schon erwähnt worden, dass eine Finanzierung von 75 € pro Bedarfsgemeinschaft gezahlt würde, rd. 100.000 €. Es werde aber nicht mehr als die tatsächlichen Ausgaben bezahlt. Er sieht gerade bei der Anschaffung der EDV keine Probleme, dass höhere Kosten anfallen. Der Kostenvoranschlag könnte durch eine Ausschreibung noch günstiger werden. Es gebe seit bereits fast sechs Jahren mehrere Anbieter auf dem Markt, die bereits in dem Bereich tätig seien.



Kreisrat Knur stimmt der Aussage von Kreisrätin Stieglmeier zu, ausführlich im Kreistag zu diskutieren. Er möchte aber nicht den Eindruck erwecken, dass die CSU-Fraktion keine Meinung dazu habe. Es sei richtig, dass es zu dem Thema unterschiedliche Auffassungen gebe. Es sei auch richtig, dass der Regelfall nach dem Willen des Gesetzgebers ein Jobcenter sei und das Ganze bisher gut funktioniert habe.

Aber das Bessere sei der Feind des Guten. Wenn die Möglichkeit besteht, die Aufgabe in die kommunale Verantwortung zu nehmen, sollte das ernsthaft geprüft werden.

Es sei immer wieder gesagt worden, dass Herr Stadick eine wichtige Rolle bei dem guten Funktionieren spiele. Er weist darauf hin, dass Herr Stadick als Staatsbeamter als Geschäftsführer eines Jobcenters nicht mehr zur Verfügung stehen würde. Natürlich könnte es einen Nachfolger geben. Aber warum sollte etwas, was sich bewährt hat, zerstört werden. Die CSU-Fraktion habe sich wiederholt mit dem Thema beschäftigt und werde geschlossen für den Antrag auf Zulassung zur Optionskommune stimmen. Die CSU-Fraktion sei der Auffassung, dass die Aufgabe in kommunaler Trägerschaft besser aufgehoben sei.

Er weist zum Buchstaben b) im Beschlussvorschlag darauf hin, dass ein Ausschuss für Arbeit und Soziales bestehend aus 12 Mitgliedern gebildet werden soll und es richtig heißen sollte: ... bestehend aus dem Landrat und 12 Mitgliedern des Kreistags.

Kreisrat Els geht davon aus, dass der in Buchstabe b) des Beschlussvorschlages künftige Ausschuss ein beschließender Ausschuss sein würde.

Weiter merkt er an, zum Thema Optionskommune habe er es schade gefunden, dass keine Gegenüberstellung gemacht worden sei, wie sich das haushaltspolitisch auswirken werde.

Die Optionskommune lebe auch davon, dass die Kommunen und kreisangehörigen Gemeinden eingebunden werden sollen. Es wäre im Vorgriff interessant gewesen, das mit den Bürgermeistern zu besprechen, ob es überhaupt Potentiale gebe.

Für ihn stellt sich die Frage, ob bei einer Optionskommune die „Akten grundsätzlich ein Gesicht bekommen“. Es sei der große Wunsch, dass persönlicher mit den Arbeitssuchenden umgegangen werde. Wenn das sicher gestellt werden könne, sei die Optionskommune seines Erachtens eine gute Einrichtung. Er denkt, wenn eine Tätigkeit auch noch so gut sei, müsse sich der Landkreis das auch leisten können. Es sei schade, dass nicht bekannt sei, wie sich das letztendlich auf den Haushalt des Landkreises auswirken werde. Er persönlich findet eine Optionskommune einen guten Weg. Ein für ihn ausschlaggebender Punkt sei, dass es die Chance gibt, eine Optionskommune wieder aufzugeben. Jeder müsse für sich entscheiden, ob er dem zustimmen kann oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, eine Modellrechnung sei nicht erstellt worden, weil sie identisch mit einem Jobcenter sei. Die gesetzlich vorgegebenen Kosten für die Unterkunft (SGB II-Leistungen) seien im Haushaltsplan IV enthalten. Der andere Anteil sei der Bundesanteil, der erstattet wird.



LANDKREIS
E R D I N G

Büro des Landrats
BL

Der Unterschied werde sein, dass künftig dann zusätzlich 15 Mitarbeiter mehr beim Landkreis beschäftigt seien. Es werde sich aufgrund der Kostenerstattung auch keine Kostenmehrung ergeben.

Für den Fall, dass der Landkreis z.B. einen zusätzlichen Arbeitsvermittler haben möchte und sich der Landkreis diesen auch leisten könne, würden dafür keine Kosten erstattet. Wenn die personelle Umsetzung 1 : 1 sei, wie es der Gesetzgeber vorschreibt, habe der Landkreis keine zusätzlichen Ausgaben. Das Persönliche bei einer Optionskommune sei ein entscheidendes Kriterium, weil Callcenter geplant seien, die eigentlich eine Entfremdung darstellen. Er denke, gerade für das spezielle Klientel seien Callcenter (in Weiden) schwierig und nicht förderlich.

Kreisrat Els frage, ob eine Umsetzung 1 : 1 angedacht sei, oder eine Umsetzung 1 : 1 plus.

Der Vorsitzende sage, es wäre dann die Aufgabe des Ausschusses, Rahmenbedingungen vorzugeben. Mit dem Ausschuss sei geplant, eine eigene Entscheidungskompetenz mit politisch Verantwortlichen zu schaffen. Es wäre dann auch festzulegen, ab wann haushaltsrelevante Beschlüsse auch im Kreisausschuss vorberaten und im Kreistag verabschiedet werden müssen.

Zur Einbindung der Bürgermeister erinnere er, vor dem 01.01.2005 sei die Sozialhilfeverwaltung noch beim Landkreis gewesen. Auch damals sei die Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern gut gewesen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben bringt der Vorsitzende folgenden Beschluss zur Abstimmung:

KA/0121-14

Der Landkreis Erding erkläre, ab 01.01.2012 SGB II – Optionskommune werden zu wollen.

- a) Der Landrat wird ersucht,
 1. fristgerecht einen Antrag auf Zulassung als kommunaler Träger zu stellen und das hierfür erforderliche Konzept zu erarbeiten,
 2. die organisatorischen Vorbereitungen zur möglichen Übernahme der weiteren Aufgaben nach dem SGB II sind zu treffen.
- b) Dem Kreistag wird empfohlen, im Falle der Zulassung als kommunaler Träger einen Ausschuss für Arbeit und Soziales einzurichten, bestehend aus dem Landrat und zwölf Mitgliedern des Kreistags.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 11 : 2 Stimmen.**
(Gegenstimmen: KRin Meister, KR Mehringer)

5. Abfallwirtschaft

Gebührenkalkulation für die Jahre 2011 bis 2013

Vorlage: 2010/0751

Der Vorsitzende verweise auf die versandte Vorlage und bitte Frau Mordek um Erläuterung.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Frau Mordek erklärt, seit 1992 werden die Abfallgebühren nach einem personenbezogenen Tarif erhoben. Das System habe den Nachteil, dass das bezahlte Tonnenvolumen nicht mit der tatsächlich bereitgestellten Tonnengröße übereinstimmt. 1 – 2 Personenhaushalte haben bisher eine 60 l-Tonne zur Verfügung, müssen aber nur für ein 40 l-Volumen monatlich 7,40 € bezahlen. Problematisch sei auch, dass für eine 80 l-Tonne bei einem 3 - 4 Personenhaushalt ca. die doppelte Gebühr einer 60 l-Tonne zu entrichten sei und das bei einem nur 1/3 größeren Tonnenvolumen.

Es werde deshalb vorgeschlagen, die Gebühren nicht mehr nach den im Haushalt lebenden Personen, sondern nach der Behältergröße zu berechnen, wobei ein Mindestvolumen pro Person von 20 l berechnet werde.

Künftig würde

bis 3 Personen eine 60 l-Tonne,
bis 4 Personen eine 80 l-Tonne,
bis 6 Personen eine 120 l-Tonne,
bis 12 Personen eine 240 l-Tonne und
bis 55 Personen eine 1.100 l-Tonne zur Verfügung gestellt.

Die Gebühren gestalten sich künftig monatlich für

bis 3 Personen mit einer 60 l-Tonne 11,30 €,
bis 4 Personen mit einer 80 l-Tonne 13,70 €,
bis 6 Personen mit einer 120 l-Tonne 18,30 €,
bis 12 Personen mit einer 240 l-Tonne 33,70 € und
bis 55 Personen mit einer 1.100 l-Tonne 158,20 €.

Nach der neuen Kalkulation ergebe sich eine Gebührensenkung von durchschnittlich 3,98 %, die jedoch nicht allen Nutzern zugute kommen wird.

Sie weist darauf hin, dass die 1- und 2 Personenhaushalte die Möglichkeit haben, die Mülltonnen gemeinsam mit den Nachbarn zu nutzen, um Müllgebühren zu sparen bzw. die Gebührenerhöhung zu vermeiden.

Kreisrätin Stieglmeier denkt, dass die neue Berechnung auch zur Müllvermeidung einen Beitrag leisten könne.

Kreisrätin Meister stellt fest, dass gerade für 1 und 2 Personenhaushalte der Preisanstieg der höchste sei.

Sie denkt, dass es in der Fläche schwierig sein wird, die Mülltonne mit einem Nachbarn zu teilen. Auch bei den größeren Familien ergebe sich eine Kostensteigerung. Der Anteil der Familien sei aber wahrscheinlich eher gering. Doch sei aus sozialen Gründen ein Preisanstieg nicht vermittelbar.

Frau Mordek rechnet vor, ein 8 Personen-Haushalt habe die Möglichkeit, eine zweimal 80 l-Tonne zu wählen, die Steigerung wäre ca. 2 € monatlich. Bei einem 10 Personen-Haushalt wäre die Steigerung 1,50 €. Sie denkt, das sei vertretbar, denn bis jetzt seien diese Personen von der Gebührenzahlergemeinschaft subventioniert worden. Auch die Sperrmüllgebühren und Selbstanliegergebühren werden künftig gesenkt.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende ergänzt, bisher habe das Tonnenvolumen nicht dem entsprochen, was bezahlt wurde. Entweder werde eine Angleichung versucht oder die Ungerechtigkeit würde beibehalten.

Kreisrat Els sieht das Problem auch bei der Personenstaffelung bis 3 Personen, weil dies auch oft die Sozialschwachen, Witwen, etc. betreffe, denn die prozentuale Steigerung sei schon überproportional hoch. Er fragt, ob keine Möglichkeit gefunden werden konnte, den Sprung von über 50 % Steigerung zu mindern. Die Möglichkeit, eine Mülltonne mit einem Nachbarn zu teilen, sehe er nicht so gegeben. Er sei gespannt, wie sich das entwickeln werde.

Der Vorsitzende sagt, er habe kein Problem, wenn politisch etwas anderes gewünscht werde. Das kalkulierte Ergebnis sei errechnet worden. Eine andere Verteilung wäre möglich. Er befürchtet jedoch, dass eine andere Entscheidung als in der Kalkulation nachgewiesen worden sei, einer gerichtlichen Überprüfung der Satzung nicht standhalten würde.

Er berichtet, in den Nachbarlandkreisen Landshut und Freising werde mit einer 80 l-Tonne und mit einer 120 l-Tonne als kleinstes Müllgefäß begonnen. Er denkt, dass die vorgestellte Staffelung deutlich gerechter sei. Das Problem sei, dass keine 40 l-Tonne auf dem Markt angeboten werde, weil der Schwerpunkt zu hoch liege und von der Anschaffung abgeraten wird.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht. Er bringt folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung:

KA/0122-14

Die vorgelegte Gebührenkalkulation mit der Empfehlung des Ausschusses für Struktur, Verkehr und Umwelt vom 27.09.2010, die bisherige Müllsackgebühr von 3,50 € beizubehalten, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird empfohlen, die beiliegende Neufassung der Gebührensatzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen.**
(Gegenstimme: KR Mehringer)

6. Bekanntgaben und Anfragen

Nachdem sich hierzu keine Wortmeldungen ergeben beendet der Vorsitzende die Sitzung des Kreisausschusses um 14.55 Uhr.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Elfriede Mayer
Verwaltungsangestellte